



21.03.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Fachstelle Sucht Jugend- und Drogenberatung bwlv - Auflagen nach dem
Jugendgerichtsgesetz (JGG)- Jahresbericht 2012**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle der Fachstelle Sucht stellt seit 1999 verschiedene Angebote für die Durchführung von jugendgerichtlichen Auflagen und Weisungen zur Verfügung. Den Jahresbericht 2012 nimmt der Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle führt seit 1999 im Auftrag des Jugendamtes Soziale Trainingskurse, Clearinggespräche und Risikochecks sowohl im legalen als auch im illegalen Suchtmittelbereich durch.

Durch die verbindliche Zuweisung über die Justiz gelingt es, Suchtmittel konsumierende Jugendliche und Heranwachsende frühzeitig zu erreichen. Zusätzlich kann die Beratungsstelle sich als kompetenter Ansprechpartner vorstellen und erleichtert den jungen Menschen den Zugang zu weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Von Beginn an fand eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Jugend- und Drogenberatungsstelle und dem Jugendamt statt. Auswirkungen der sich verändernden Gesellschaft auf die fachbezogene Arbeit wurden diskutiert und gemeinsame Strategien besprochen. Personalbedingt kam diese Kooperation in den Jahren 2008 bis 2010 ins Hintertreffen und wurde 2011 wieder intensiviert. Ein jährlicher Austausch zwischen den Fachkräften der Jugend- und Drogenberatungsstelle und den Fachkräften der Jugendhilfe findet statt. Darüber hinaus stellt die Fachstelle Sucht regelmäßig ihre Angebote den neuen MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes und den StudentInnen der Dualen Hochschule, die Auszubildende des Landkreises sind, vor.

Die wesentlichen Inhalte des Jahresberichtes werden von einem Mitarbeiter der Beratungsstelle in der Jugendhilfeausschusssitzung näher erläutert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Jahresbericht 2012 der Fachstelle Sucht – Auflagen nach dem JGG